



Für eine wachsende Stadt.

Wer einen Baum pflanzt,
wird den Himmel gewinnen.

KONFUZIUS

StadtgrünFonds

Stadt Nordhausen
Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung
SG Umwelt und Grünordnung
Markt 1

99734 Nordhausen



Wie kann ich den Fonds unterstützen?

Jederzeit können Sie **kleinere Beträge von 20 bis 80 Euro** spenden (ohne Spendenquittung). Jede Zuwendung wird vollständig zur Verbesserung des Stadtgrüns eingesetzt. **Bitte geben Sie unbedingt den Verwendungszweck an** (siehe EINZAHLUNGSKONTO STADTGRÜNFONDS auf der Rückseite).

Sie möchten einen Betrag **ab 80 Euro** spenden?
Sie haben eine Idee für einen geeigneten Standort?
Sie wünschen ein Widmungsschild?
Oder möchten Sie eine Tierpatenschaft übernehmen?

1. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Am besten trennen Sie bitte einfach das angefügte Formblatt ab und senden dieses vollständig ausgefüllt an die angegebene Adresse.
2. Nach Eingang des Formblattes stimmen wir mit Ihnen den genauen Standort ab und reservieren diesen*. Für Tierpatinnen/-paten reservieren wir noch freie Tierarten.
3. Nach Eingang Ihrer Einzahlung erhalten Sie Ihre Urkunde und wir montieren auf Wunsch vor Ort das Widmungsschild mit Ihrem Text. Tierpatinnen/-paten erscheinen auf der Paten-Tafel im Tiergehege.

* Vorschläge für Baumstandorte sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.nordhausen.de;
Stichwort: »StadtgrünFonds«.

Kontakt

Stadtverwaltung Nordhausen

Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung
SG Umwelt und Grünordnung

Markt 1
99734 Nordhausen
www.nordhausen.de

Telefon (0 36 31) 6 96-4 86
Telefax (0 36 31) 6 96-8 67
e-Mail umweltamt@nordhausen.de

EINZAHLUNGSKONTO STADTGRÜNFONDS

Kontoinhaber:	Stadt Nordhausen
Geldinstitut:	Kreissparkasse Nordhausen
Konto-Nr.:	30 190 700
Bankleitzahl:	820 540 52
IBAN:	DE61 8205 4052 0030 1907 00
BIC:	HELADEF1NOR
Verwendungszweck:	»StadtgrünFonds« mit dem Zusatz »Bäume«, »Sitzbänke«, »Spielgeräte«, »Brunnen«, »Tierpatenschaft« oder »Allgemein«



Nordhausen am Harz

| die neue Mitte |

HERAUSGEBER:

Stadt Nordhausen

Der Oberbürgermeister
Markt 1
99734 Nordhausen
www.nordhausen.de



StadtgrünFonds
Nordhausen

Für eine wachsende Stadt.

TEXT/FOTOS: Stadt Nordhausen (Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung); Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit Stand April 2014 © wisinds 2014

Hinweis: Dieses Formular bitte nur für Spenden **ab einer Höhe von 80 Euro** ausfüllen! **Kleinere Beträge** (20 bis 80 Euro) können Sie **jederzeit ohne** dieses Formular spenden. Nähere Informationen finden Sie in diesem Faltblatt oder unter www.nordhausen.de, Stichwort: StadtgrünFonds.

EIGENE ANGABEN

Name, Vorname oder Firmenbezeichnung _____

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) _____

Telefon (tagsüber) _____ E-Mail- Adresse (freiwillige Angabe) _____

ANGABEN ZUR SPENDE

Ich möchte folgende Kategorie des StadtgrünFonds unterstützen:

Baumpflanzung Sitzbank Spielgerät Brunnen

Tierpatenschaft für Tierart: _____ Allgemein

Ich unterstütze den StadtgrünFonds Nordhausen mit folgendem Euro-Betrag: _____

ohne Spendenquittung mit Spendenquittung für o. g. Namen/Firma

WIDMUNGSSCHILD

Am unterstützten Baum/Objekt kann ab dem jeweiligen Mindestbetrag je nach Kategorie (siehe links bzw. unter www.nordhausen.de) ein »Widmungsschild« angebracht werden. Bitte geben Sie dafür hier, falls gewünscht, die möglichen Daten an (max. 125 Zeichen):

Standortvorschlag (bei Bäumen mögl. Standortnummer aus Liste unter www.nordhausen.de) _____

Anlass _____ Gewürdigte/r bzw. Gewidmete/r _____

Spender/in _____ Jahr _____

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Widmungstexten. Textinhalte, die gegen geltendes Recht verstoßen, sittenwidrig oder beleidigend sind, werden nicht veröffentlicht. Die Stadt Nordhausen behält sich redaktionelle Änderungen vor.

Die nebenstehenden rechtlichen Hinweise (siehe linke Seite) habe ich gelesen und akzeptiere die genannten Bedingungen.

Ich bin mit der Veröffentlichung meines Namens einverstanden. (ausschließlich zur Spendenwürdigung: Stadt-Homepage bzw. Presse)

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Nordhausen am Harz – viel Landschaft, viel Grün.

Neben der Lage inmitten der vielfältigen Landschaft des Südharztes verfügt unsere Stadt Nordhausen auch im Siedlungsbereich über einen eindrucksvollen Grünanteil. Durch die Stadt Nordhausen werden ca. 165 Hektar öffentliche Grünflächen und Parkanlagen mit hohem Aufwand unterhalten und gepflegt. Allein im Innenstadtbereich bereichern ca. 27.000 Bäume unverwechselbar das Stadtbild.

30 kommunale Spielplätze, 13 Brunnen, fast 700 Sitzbänke und nicht zuletzt ein für Besucher kostenloses Tiergehege tragen wesentlich zu einer hohen Lebensqualität in unserer Stadt bei. Es bedarf großer gemeinschaftlicher Anstrengungen dieses hohe Niveau zu halten und zu verbessern.



Der StadtgrünFonds Nordhausen Stark machen für Stadtgrün!

Durch Ihr Engagement können Sie die **Pflege, Erhaltung und Weiterentwicklung** der öffentlichen Grünanlagen in Nordhausen und den Ortsteilen **jetzt aktiv unterstützen!**

Der StadtgrünFonds Nordhausen bietet den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen und allen Freunden der Stadt Nordhausen die Möglichkeit zweckgebundener Spenden zur Förderung der städtischen Grünanlagen. Es können insbesondere gezielt **Bäume, Sitzbänke, Spielgeräte und Brunnen** in Nordhausen unterstützt werden. Außerdem ist die Übernahme von **Tierpatenschaften** im Tiergehege des Stadtparks möglich.



Ihr Engagement wird sichtbar!

Sichtbar werden die Bäume und Objekte im öffentlichen Raum sein, die Sie über den StadtgrünFonds unterstützt haben. Manche Baumpflanzung oder mancher neue Bankstandort wird erst durch Ihre Mithilfe möglich sein. Dabei sind **auch kleinere Beträge** ab 20 Euro sehr wertvoll!

Ab einer Mindestspende von 80 Euro erhalten Sie als Unterstützer/in des StadtgrünFonds eine **Urkunde** und auf Wunsch eine Spendenquittung.

Ab einem **höheren Mindestbetrag** (siehe Übersicht rechts) erhalten Sie zusätzlich auf Wunsch ein »**Widmungsschild**« direkt an dem durch Ihre Unterstützung ermöglichten Baum/Objekt. Hier kann z. B. anlässlich einer Geburt, Hochzeit o. ä. **persönlich gewidmet** werden. Tierpatinnen und -paten werden namentlich an der jährlich aktualisierten Paten-Tafel im Tiergehege gewürdigt. Eine Veröffentlichung der Namen der aktuellen Fördernden über die Online-Medien der Stadt bzw. die Presse ist vorgesehen (Zustimmung zur Veröffentlichung vorausgesetzt).

Die Stadt Nordhausen muss unabhängig von Ihrem Beitrag einen wesentlichen Teil der Ausführungskosten und die Unterhaltungskosten finanzieren. Daraus ergeben sich folgende Mindestbeträge für die Unterstützung mit Standortbezug bzw. für die Tierpatenschaften:

MINDESTBETRAG FÜR BÄUME

(siehe auch: Standortliste unter www.nordhausen.de)

Baumpflanzung in der freien Landschaft	250 €
Reihen-, Gruppen- und Ersatzpflanzung im besiedelten Bereich	350 €
Pflanzung Einzelbaum mit sehr hohem Tiefbauanteil	550 €
Solitärbaum (besonderer Einzelstandort)	1.000 €

MINDESTBETRAG FÜR SITZBÄNKE

Moderne Bank aus Rundstahl oder Holz	350 €
Repräsentative Holz-Sitzbank (Innenstadt)	500 €
Waldschenke an städtischen Wanderwegen	450 €

MINDESTBETRAG FÜR TIERPATENSCHAFTEN

(Pflegekostenzuschuss für eine Tierart je Kalenderjahr)

Rotwild, Damwild, Esel	150 €
Zwergziegen, Schafe	100 €
Fasane, Pennantsittiche, Kaninchen, Meerschweinchen	80 €

MINDESTBETRÄGE FÜR SPIELGERÄTE UND BRUNNEN

hängen vom jeweiligen Standort ab und sind gesondert zu erfragen.

RECHTLICHE HINWEISE

Die Stadtverwaltung Nordhausen bemüht sich um eine bestmögliche Unterhaltung und Pflege des unterstützten Bestandes. Spender/-innen erhalten jedoch **keinen Rechtsanspruch** auf den Zustand oder auf Ersatz bei Verlust/ Abgang/ Beschädigung des unterstützen Baumes/ Objektes. Gleiches gilt für die Widmungsschilder. Auch das vorzeitige Ableben eines Tieres kann trotz intensiver, artgerechter Pflege nicht ausgeschlossen werden. Bei Beschädigung oder Verlust wird ein Ersatz angestrebt, kann jedoch nicht garantiert werden.

Die Stadt Nordhausen behält die **uneingeschränkten Eigentumsrechte und -pflichten** an den über den StadtgrünFonds unterstützten Bäumen/Objekten, Widmungsschildern bzw. den Tieren. Damit sind die Unterhaltung, Pflege und Vorsorge im Sinne der Verkehrssicherungspflicht bzw. die veterinärmedizinischen Maßnahmen verbunden.